

swissuniversities

Kammer
Pädagogische Hochschulen

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Mandat der Kommission Ausbildung

Die Kammer Pädagogische Hochschulen von swissuniversities erteilt der Kommission Ausbildung folgendes Mandat für die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024:

Auftrag

Die Kommission Ausbildung (mit ihren Ressorts)

- trägt mit ihren Aktivitäten zur Umsetzung der strategischen Ziele der Kammer PH und von swissuniversities bei;
- bearbeitet von der Kammer PH beschlossene, themenspezifische Massnahmen zur Umsetzung der Strategie der Kammer PH sowie operative Fragen der Lehre bzw. der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in den Bereichen der durch EDK und Bund regulierten Studiengänge;
- beobachtet und antizipiert nationale und internationale Entwicklungen im Bereich der Lehre sowie der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, sichert diesbezüglich den Austausch zwischen den Pädagogischen Hochschulen bzw. Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und regt Innovationen an;
- fördert die Koordination der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz, wo dies für die Sicherung eines hohen Qualitätsstandards wichtig ist;
- erfüllt Aufträge und nimmt Stellung zu Anfragen der Kammer PH;
- bearbeitet bei Bedarf selbstständig bereichsspezifische Fragestellungen.

Zusammensetzung und Organisation

- In der Kommission vertreten sind die Gesamtverantwortlichen für den Bereich Ausbildung der Mitglied- sowie der Gastinstitutionen der Kammer PH (eine Vertretung pro Institution).
- Die von den Hochschulen delegierten Mitglieder nehmen persönlich an den Sitzungen der Kommission teil.
- Die Kommission nominiert zuhanden der Mitgliederversammlung der Kammer PH eine Präsidentin/einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten. Die Mitgliederversammlung der Kammer PH wählt die Präsidentin/den Präsidenten sowie die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten für eine Amtszeit. Bei Amtsantritt innerhalb einer Amtszeit ist eine zweimalige Wiederwahl möglich, ansonsten eine einmalige Wiederwahl. Eine Amtszeit dauert vier Jahre und umfasst jeweils eine Strategieperiode.
- Präsident/in und Vizepräsident/in stammen in der Regel aus unterschiedlichen Sprachregionen. Die Mitgliederversammlung behält sich vor, eine ausgeglichene Vertretung

der verschiedenen PH in der Leitung der internen Gremien der Kammer PH anzustreben und allfällige Anträge begründet abzulehnen.

- Bei Bedarf kann die Kommission Gäste zu den Sitzungen einladen.
- Die Kommission Ausbildung führt Ressorts pro Studiengangstypus (für die EDK-regulierten Studiengänge sowie für die vom Bund regulierten Studiengänge im Bereich der Berufsbildung). Es handelt sich um folgende Ressorts:
 - Ressort Primarstufe | Section Degré primaire
 - Ressort Sekundarstufe 1 | Section Degré secondaire 1
 - Ressort Sekundarstufe 2 – Gymnasium | Section Degré secondaire 2 – Gymnase
 - Ressort Sekundarstufe 2 – Berufsbildung | Section Degré secondaire 2 – Formation professionnelle
 - Ressort Sonderpädagogik | Section Pédagogie spécialisée
- Alle Hochschulen und Institutionen, die in der Kammer vertreten sind, delegieren nach Möglichkeit in jedes Ressort die verantwortlichen Leitenden der entsprechenden Studiengänge.
- Die Ressorts nominieren zuhanden der Kommission eine Leiterin/einen Leiter. Die Kommission achtet auf eine angemessene Vertretung der Sprachregionen und der Geschlechter bei den Ressortleitungen.
- Die Ressorts informieren die Kommission über ihre Aktivitäten.
- Ein Vorstandsmitglied der Kammer PH begleitet die Arbeiten der Kommission in strategischer Hinsicht und stellt den Austausch zwischen der Kammer und der Kommission sicher. Er/sie nimmt in der Regel an den Sitzungen der Kommission teil.
- Eine wiss. Mitarbeiterin/ein wiss. Mitarbeiter des Generalsekretariats von swissuniversities übernimmt die Geschäftsführung der Kommission Ausbildung und nimmt an den Sitzungen teil.

Damit hat die Kommission folgende Organisationsform:

- Präsident/in und Vizepräsident/in (aus verschiedenen Sprachregionen)
 - Kommission (Delegierte aus allen Mitglied- und Gasthochschulen der Kammer PH sowie Ressortleitende)
 - Ressorts (bestehend aus den Verantwortlichen des entsprechenden Studiengangs aller Hochschulen, welche die entsprechenden von EDK bzw. Bund anerkannten Studiengänge anbieten)
 - zuständiges Vorstandsmitglied der Kammer PH
 - Wiss. Mitarbeiter/in, Generalsekretariat swissuniversities (Geschäftsführung)
-

Arbeitsweise

- Die Kommission trifft sich in der Regel drei Mal jährlich. Ansonsten bestimmt die Kommission die Arbeitsweise selbstständig.
- Die Kommission trifft ihre Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der stimmenden bzw. wählenden Mitglieder.
- Die in der Kammer PH vertretenen ständigen Gastinstitutionen sind in der Kommission Ausbildung und in den entsprechenden Ressorts als stimmberechtigte Mitglieder vertreten.
- Die Kommission hat in allen Fragen ihrer Zuständigkeit ein Antragsrecht an die Mitgliederversammlung der Kammer PH.
- Sie legt Fragen von strategischer Bedeutung der Mitgliederversammlung der Kammer PH vor, die darüber entscheidet.

- Neben dem zuständigen Vorstandsmitglied der Kammer PH wird die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer der Kammer PH mit einer Kopie der Sitzungseinladung und der Sitzungsprotokolle der Kommission bedient.

Kommunikation

Die Gremien der Kammer PH gehören zur Organisation von swissuniversities. Für die Kommunikation gilt deshalb Folgendes:

- Die Kommunikation der Kommission gegenüber der Öffentlichkeit und Medien erfolgt stets durch das Präsidium der Kammer PH in Absprache mit der Generalsekretärin/dem Generalsekretär und dem Ressort Kommunikation von swissuniversities (vgl. Kommunikationskonzept von swissuniversities). Die Kommission und ihre Ressorts kommunizieren weder auf Anfrage (z. B. bei Medienanfragen) noch eigenständig gegen aussen.
- Bei Anliegen, die Vertretungen von externen Gremien betreffen (z. B. SBFI, EDK), gelangt die Kommission an die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer der Kammer PH und nimmt nicht selbständig mit ihnen Kontakt auf. Dasselbe gilt für den Fall, wenn die Kommission von Vertretungen von externen Gremien kontaktiert wird. Die Ressorts gelangen bei entsprechenden Fragen über die Kommission an die Kammer PH.
- Publikationen sind von der Mitgliederversammlung der Kammer PH zu genehmigen und werden via Generalsekretariat auf der Website von swissuniversities veröffentlicht.
- Die Kommission, ihre Ressorts oder einzelne Mitglieder führen für diese Gremien keine eigene Webseite ausserhalb der Webseite von swissuniversities.

Ressourcen

- Die Mitglieder der Kommission werden von ihren Hochschulen mandatiert. Der Aufwand an Arbeitszeit und Spesen geht in der Regel zu Lasten der Arbeitgeber der Mitglieder.
- Das Generalsekretariat swissuniversities übernimmt die Geschäftsführung der Kommission.
- Für die Erfüllung des Mandats stehen in der Regel keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann das zuständige Gremium von swissuniversities auf Antrag der Kommission über die Vergabe von finanziellen Mitteln entscheiden.

Berichterstattung und Arbeitsplanung

- Die Präsidentin/der Präsident informiert die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer der Kammer PH bis am 15. Dezember jedes Jahres in Form eines Kurzberichts über die wesentlichen Tätigkeiten des vorangegangenen Jahres. Die Kommission nimmt im Kurzbericht unter anderem auf die entsprechende Arbeitsplanung Bezug. Im Sinne einer Selbstbeurteilung nimmt sie Stellung zur Frage, inwiefern die gesetzten Ziele erreicht wurden und welche Massnahmen die Kommission gegebenenfalls zu treffen plant, um die Ziele zu erreichen.
- Gleichzeitig reicht sie einen Vorschlag für die Arbeitsplanung für das Folgejahr ein.
- Die Mitgliederversammlung der Kammer PH genehmigt den Kurzbericht und die Arbeitsplanung.

3001 Bern, 09.03.2022

Mandat für die Kommission Ausbildung der Kammer PH

Schlussbemerkungen

Das Mandat wird ergänzt durch die folgenden Dokumente:

- Arbeitsplanung pro Kalenderjahr
- Liste der Mitglieder der Kommission. Sie wird von der wiss. Mitarbeiterin/dem wiss. Mitarbeiter des Generalsekretariats geführt.
- Aktuelle Strategie der Kammer PH mit entsprechenden Umsetzungsmassnahmen

swissuniversities

Genehmigt von der Mitgliederversammlung der Kammer PH am 9. März 2022.